



Bebauungsplan Nr. III/2 „Kauler Weg“ Matzerath

(Stadt Erkelenz, Kreis Heinsberg)

Ökologische Eingriffsbilanz

(August 2020)

1 Aufgabenstellung

Am westlichen Rand von Matzerath wird der bisherige Bolzplatz als Neubaugebiet erschlossen. Dadurch gehen Grünflächen verloren. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft ist zu bilanzieren. Das Plangebiet umfasst auch noch weitere bereits bebaute Flächen, deren räumliche Ordnung neu festgesetzt wird. Hier entstehen aber keine zu bilanzierenden Eingriffe.

Es handelt sich um einen Rasen-Bolzplatz mit umgebendem Gehölzbestand und einem bestehenden Spielplatz mit Zuwegung. Außerdem muss zur Erschließung der Bauflächen der Kauler Weg innerhalb seiner Parzelle verbreitert werden.

Da keine komplexere landschaftliche Situation mit besonders wertvollen Biotopen oder Schutzgebieten zu bewerten ist, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung der vereinfachten „Numerischen Bewertung von Biotoptypen in der Bauleitplanung in NRW“ der Landesregierung (Stand 2008) vor.

2 Eingriffsbewertung

Das insgesamt fast 3 ha große Plangebiet wird nur im Bereich des Neubaugebietes (Bolzplatz) bewertet, der gut 0,7 ha umfasst. Der Bolzplatz selbst ist überwiegend ein Sportrasen (Code 4.5: 2 Punkte/qm), randlich aber auch eine Grünanlage mit Baumbestand (Code 4.7: 5 Punkte/qm). Auch der Spielplatz mit seiner Zuwegung ist als Intensiv-Rasen (Code 4.5: 2 Punkte/qm) bewertet. Kleinere Versiegelungen durch Möblierung haben darauf keinen mindernden Einfluss.

Der Kauler Weg ist zum Teil schon ausgebaut und damit versiegelt (Code 1.1: 0 Punkte/qm). Die zu seiner Ertüchtigung erforderliche Versiegelung von Bankettflächen betrifft Straßenbegleitgrün auf der östlichen Seite mit und auf der westlichen Seite ohne Gehölzbestand (Code 2.3: 4 Punkte/qm und Code 2.2: 2 Punkte/qm). Die auf der östlichen Seite am Rand des Bolzplatzes stehenden Gehölze bleiben zwar in einem Grünstreifen weitgehend erhalten, aber der Eingriff in ihren Wurzelraum kann sie schwächen, insbesondere in Trockenzeiten.

Damit erreicht der Bestand eine Ausgangsbewertung von 27.985 Öko-Punkten:

Bestand	(Code)	Fläche (m ²)	(Punkte/m ²)	(Punkte)
Bolzplatz	(4.5)	2.900	2,0	5.800
Baumbestand	(4.7)	2.055	5,0	10.275
Spielplatz	(4.5)	855	2,0	1.710
Kauler Weg	(1.1)	845	0,0	0
Ausbau West	(2.2)	580	2,0	1.160
Ausbau Ost	(2.3)	<u>85</u>	4,0	<u>340</u>
Summe		<u>7.320</u>		<u>19.285</u>

Die künftige Bewertung ist geprägt von Verkehrsflächen (Code 1.1) und Wohnbebauung, deren Dachflächenentwässerung in eine nachgeschaltete Versickerungsanlage geleitet wird (Code 1.2: 0,5 Punkte/qm). Deren Versiegelungsgrad ergibt sich aus der GRZ in Verbindung mit der zulässigen Überschreitung gemäß Bauordnung. Diese wird aber erfahrungsgemäß nicht immer voll ausgenutzt, sodass die Stadt Erkelenz von folgenden Versiegelungsgraden ausgeht: im WA 2 nördlich des Stichweges (GRZ 0,3) 40 % (von 2.118 qm = 847 qm) und im WA 3 auf der Südseite (GRZ 0,4) 50 % (von 1.282 qm = 641 qm).

Die jeweils restlichen Flächen sind Gärten. Jedoch sind auf der Nordseite (1.271 qm) Festsetzungen zur Erhaltung des Baumbestandes getroffen worden. Daher werden diese Gärten mit Gehölzen höher bewertet (Code 4.4: 3 Punkte/qm) als die im Süden (641 qm) ohne Gehölze (Code 4.3: 2 Punkte/qm). Trotzdem sind private Gärten aus ökologischer Sicht deutlich intensiver genutzt als die Grünanlage zuvor.

Eine unverändert hohe Bewertung bekommen die Grünflächen, die zum Schutz der Gehölze am Rand des ehemaligen Bolzplatzes entlang des Kauler Weges in Form einer Baumreihe erhalten bleiben (Code 7.4: 5 Punkte/qm). Die Fläche für die Niederschlagswasserbeseitigung (Rückhaltebecken) wird als naturfernes Gewässer (Code 9.1) mit 2 Punkten/qm bewertet.

Planung	(Code)	Fläche (m ²)	Punkte/m ²	Punkte
Erweiterter Kauler Weg	(1.1)	1.510	0,0	0
Verkehrsflächen Baugebiet	(1.1)	407	0,0	0
Bebauung WA 2: 40 %	(1.2)	847	0,5	424
Gärten WA 2: 60 %	(4.4)	1.171	3,0	3.513
Bebauung WA 3: 50 %	(1.2)	641	0,5	321
Gärten WA 3: 50 %	(4.3)	641	2,0	1.282
Spielplatz	(4.5)	1.339	2,0	2.678
Grünfläche Gehölzschutz	(7.4)	475	5,0	2.375
Regenrückhaltung	(9.1)	<u>189</u>	2,0	<u>378</u>
Summe		<u>7.320</u>		<u>10.971</u>

Somit ergibt sich für die Planung eine Bewertung von 10.971 Punkten, die im Vergleich mit dem Bestand von 19.285 Punkten mit einem Defizit von 8.314 Punkten abschließt. Dieses verbleibende Defizit ist extern zu kompensieren.

Aufgestellt:

Stolberg, den 28. August 2020

